

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Mad Invest

[Version 1, 24.9.2020]

Hinweis: Dies ist lediglich eine freie Übersetzung der englisch-sprachigen Terms & Conditions. Bei Widersprüchen geht die englisch-sprachige Version vor.

1. Geltungsbereich

- 1.1. SwissploitationFilmsGmbH, Langstrasse14, 8004 Zürich, Schweiz ("Swissploitation") hat am 24. September 2020 ein Proposal Papier (das "Proposal") an berechnigte Investoren zur Teilnahme am Investorenprogramm für die Finanzierung des Swissploitation-Films "MAD HEIDI" (das "Mad Invest Programm") herausgegeben.
- 1.2. Das Ziel von Swissploitation ist es, einen Film, wie in der Offerte näher beschrieben ("MAD HEIDI Film"), zu crowd-finanzieren, zu produzieren und zu vertreiben.
- 1.3. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (die "AGB") regeln das Mad Invest Programm und gelten für alle Investoren (jeder ein "Mad Investor") und Teilnehmer am Mad Invest Programm (zusammen die "Teilnehmer"). Das Proposal bildet einen integralen Bestandteil dieser AGB, und alle im Proposal definierten Begriffe gelten für diese AGB (die AGB und das Proposal zusammen die "Vereinbarung"). Im Falle eines Widerspruchs zwischen dem Proposal und den AGB haben diese AGB Vorrang.

2. Teilnahme am Mad Invest Programm

- 2.1. Die Einzelheiten des Beteiligungsprozesses am Mad Invest Programm sind sowohl auf der invest.madheidi.com Website (die "Website") als auch im Proposal angegeben und können von Swissploitation nach eigenem Ermessen geändert werden. Die Nichtbeachtung der Anweisungen auf der Website kann die Teilnahme eines Benutzers einschränken, verzögern oder verhindern.
- 2.2. Vorbehaltenlich (i) der Erfüllung aller Teilnahme Kriterien durch den Teilnehmer, (ii) der Verfügbarkeit von Mad Invest Anteilen, (iii) der erfolgreichen Finanzierung des MAD HEIDI Films und (iv) der vollständigen Zahlung des ausgewählten Beitragsbetrags gemäss den Anweisungen von Swissploitation (der "Beitragsbetrag"), hat der Teilnehmer Anspruch auf einen Erlösanteil (wie unten definiert) des MAD HEIDI Films.
- 2.3. Die Einnahmen werden unter den Teilnehmern auf der Grundlage der Anzahl der "Mad Invest Anteile", die jeder Teilnehmer hält, verteilt. Es gibt ein Maximum von 5'200 Mad Invest Anteilen (auch "Mad Invest Shares"), und bei vollständiger Verteilung der Mad Invest Anteile hat jeder Mad Invest Anteil Anspruch auf 1/5'200 der Einnahmen. Der Preis pro Mad Invest Anteil ist auf der Website oder im Proposal angegeben und kann von Swissploitation jederzeit nach eigenem Ermessen geändert werden. Swissploitation kann auch bis zu 1'200 Mad Invest Anteile an die Filmemacher des Projekts kostenlos zur Verfügung stellen.

- 2.4. Mad Invest Anteile sind mit keinen anderen Rechten verbunden, weder ausdrücklich noch stillschweigend, als den hier ausdrücklich dargelegten. Mad Invest Anteile sind keine tatsächlichen Aktien oder Anteile an Swissploitation oder einem anderen Unternehmen, sondern stellen lediglich ein vertragliches Recht auf den Erhalt eines Bruchteils der potenziellen zukünftigen Einnahmen dar. Mad Invest Anteilen sind nicht übertragbar (außer mit ausdrücklicher Zustimmung von Swissploitation) und stellen keine übertragbaren Vermögenswerte auf einer öffentlichen Blockchain dar. Die Blockchain-Technologie wird ausschliesslich für die effiziente Verarbeitung der Zuteilung von Erträgen verwendet.
- 2.5. Die Teilnahme am Mad Invest Programm erfolgt nach dem Prinzip “Wer zuerst kommt, mahlt zuerst”.
- 2.6. Transaktions- und Umwandlungsgebühren sind vom Teilnehmer zu tragen. Der vom Mad Investor gezahlte und von Swissploitation tatsächlich erhaltene Beitragsbetrag in CHF kann unterschiedlich sein, und die Anzahl der zuzuteilenden Mad Invest Anteilen richtet sich nach dem tatsächlich erhaltenen Betrag. Die Anzahl der Mad Invest Anteile wird von Swissploitation auf die nächste ganze Zahl abgerundet.
- 2.7. Im Falle einer Überzeichnung oder Abrundung wird der überschüssige Betrag, der nicht einem Mad Invest Anteil zugewiesen werden kann, von Swissploitation an den Mad Investor zurückgezahlt, sofern die Differenz (30) dreißig Schweizer Franken (CHF) übersteigt. Alle Kosten und Ausgaben der Rückzahlung gehen zu Lasten des Mad Investors.
- 2.8. Swissploitation akzeptiert nur Zahlungen von teilnahmeberechtigten Personen, wie sie im Proposal aufgeführt sind. Swissploitation kann nach eigenem Ermessen jede Person als Investor ablehnen und kann jederzeit weitere Informationen, z.B. für KYC-Zwecke, von einem potentiellen oder bestehenden Teilnehmer anfordern. Das Versäumnis, solche Informationen zur Verfügung zu stellen, kann zum Ausschluss des Mad Invest Programms führen.

3. Einnahmenverteilung und Dashboard

- 3.1. Der “Ertrag”, der zu gleichen Teilen unter den Inhabern von Mad Invest Anteilen zu verteilen ist, entspricht den MAD HEIDI-Nettoeinnahmen abzüglich der Betriebskosten:
 - 3.1.1. Die “MAD HEIDI Nettoeinnahmen” sind alle erstattungsfähigen Einnahmen abzüglich aller anwendbaren Steuern (wie z.B. Umsatzsteuer) und Kosten Dritter (wie Gebühren digitaler Vertriebsplattformen, DVD-Produktionskosten usw.).
 - 3.1.2. Die “Anspruchsberechtigten Einnahmen” sind:
 - i. alle Einnahmen, die von Swissploitation mit dem Verkauf oder der Lizenzierung des MAD HEIDI Films in den ersten sieben Jahren nach Global Digital Release erzielt werden, z.B. Einnahmen von Swissploitation mit Streaming, Downloads, Verkauf von DVDs, Kinos; und
 - ii. ausschliesslich für die Mad Investors, die mindestens CHF 5'000 beigetragen haben, alle Einnahmen, die von Swissploitation mit dem Verkauf von Merchandise des MAD HEIDI Films auf dem madheidi.com Webshop ab Schliessung des Mad Invest-Programms bis zum Ende der ersten zwölf Monate nach Global Digital Release erzielt werden. Als Nettoeinnahmen aus Merchandise gelten 50% des Shop-Verkaufspreises.

Die anspruchsberechtigten Einnahmen schliessen jegliche Einnahmen aus Fortsetzungen oder Videospielen oder ähnlichen Kommerzialisierungen der damit verbundenen geistigen Eigentumsrechte aus, sei es direkt durch Swissploitation oder durch Dritte.

3. Die Betriebskosten sind auf 25 % der MAD HEIDI-Nettoeinnahmen begrenzt und umfassen Kosten für Marketing (ca. 15 %), Verwaltung (ca. 9 %) und die Inkassogebühren von Filmchain (ca. 1 %). Swissploitation kann die Betriebskosten senken oder die Verteilung der Betriebskosten ändern.
- 2.2. Die Berechnung und Verteilung der Einnahmen unterliegt den folgenden Bestimmungen:
 - 2.2.1. Die Auszahlung von Einkünften kann mit Gebühren, staatlichen Steuern und anderen Abzügen verbunden sein, die direkt von Swissploitation abgezogen werden können oder die jeder Teilnehmer nach Erhalt des Einnahmeanteils zu zahlen hat. Jeder Teilnehmer ist allein für die Einhaltung der für ihn geltenden steuerlichen Verpflichtungen verantwortlich.
 - 2.2.2. Im Falle von Unklarheiten, Streitigkeiten oder anderen Unsicherheiten bezüglich der Berechnung des Ertragsanteils entscheidet Swissploitation nach eigenem Ermessen. Die Teilnehmer akzeptieren eine solche Entscheidung von Swissploitation als endgültig.
 - 2.2.3. Swissploitation und/oder Filmchain können vor der Auszahlung von Erlösanteilen weitere Informationen vom Teilnehmer anfordern, soweit dies vernünftigerweise erforderlich ist, um gesetzliche oder behördliche Auflagen wie KYC-Anforderungen zu erfüllen.
- 2.3. Die Global Digital Release ist das Datum, an dem der MAD HEIDI Film online zum Streaming und/oder Download zur Verfügung steht.
- 2.4. Jeder Teilnehmer erhält Zugang zu einem Dashboard, um den Betrag der Mad Invest Anteile und jeden Anteil der Einnahmen, der dem Teilnehmer zugerechnet wird (der "Einnahmenanteil"), zu überprüfen. Der Teilnehmer kann die Auszahlung von Einnahmeanteilen auf sein eigenes privates Bankkonto beantragen, wenn diese 30 CHF übersteigen. Alle Bankgebühren, Wechselkursgebühren und Transaktionsgebühren gehen zu Lasten des Teilnehmers.
- 2.5. Das Dashboard inkl. der Berechnung der Erlösverteilung wird von Filmchain Ltd. zur Verfügung gestellt, einem Dienstleister für die Verwaltung und Verteilung von Erlösen bei Filmprojekten ("Filmchain"). Filmchain fungiert auch als Inkassostelle im Auftrag von Swissploitation, d.h. für das Inkasso der erstattungsfähigen Einnahmen und kann Swissploitation bei der anschliessenden Verteilung des Erlösanteils unterstützen.
- 2.6. Der Teilnehmer muss genaue und aktuelle Kontaktinformationen im Dashboard angeben und ist allein dafür verantwortlich, die Anmeldeinformationen für das Dashboard sicher aufzubewahren und genaue Auszahlungsdetails anzugeben. Swissploitation oder Filmchain lehnen jegliche Verantwortung für den Verlust des Zugriffs auf das Dashboard oder die Auszahlung auf ein anderes Konto ab.
- 2.7. Swissploitation kann den Erlösanteil jederzeit auf die zuletzt angegebenen Bankdaten auszahlen oder den Teilnehmer jederzeit auffordern, für eine Auszahlung Bankdaten anzugeben. Wenn der Teilnehmer nicht innerhalb von 60 Tagen nach der zweiten Aufforderung an die vom Teilnehmer angegebene E-Mail-Adresse Bankinformationen zur Verfügung stellt, verfällt der Anspruch des Teilnehmers auf dessen Erlösanteil, und Swissploitation kann über den Erlösanteil nach eigenem Ermessen verfügen.

4. Verpflichtungen von Swissploitation

- 4.1. Liegt der Gesamtbetrag der eingegangenen Beiträge innerhalb der in der Offerte festgelegten Frist über CHF 1'000'000, beginnt Swissploitation mit der Produktion des Films MAD HEIDI. Liegt der Gesamtbetrag der eingegangenen Beiträge unter CHF 1'000'000, steht es Swissploitation frei zu entscheiden, ob die Produktion aufgenommen wird oder nicht, unabhängig davon, ob die Förderungsdauer verlängert wird oder ob der erhaltene Beitrag an die Mad Investoren zurückgegeben wird (abzüglich einer Pauschalgebühr von CHF 20 für Transaktionsgebühren). Swissploitation wird von keiner Finanzmarktbehörde reguliert oder beaufsichtigt, und die Rückerstattung der Beitragssumme ist nicht durch eine Einlagensicherung garantiert oder versichert.
- 4.2. Swissploitation bemüht sich nach besten Kräften, den MAD HEIDI Film zu produzieren und zu vertreiben, gibt aber keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen oder Gewährleistungen ab. Die Teilnahme am Mad Invest Programm ist mit einem hohen Risiko verbunden, und es wird auf die im Proposal dargelegten Risikofaktoren verwiesen.
- 4.3. Swissploitation wird sich nach besten Kräften bemühen, dem Mad Investor alle Privilegien zu gewähren, die mit der Investition angeboten werden (wie z.B. Tickets für eine Premiere). Solche Vergünstigungen sind abhängig von der Verfügbarkeit und der angemessenen Kooperation des Mad Investors.
- 4.4. Swissploitation verteilt die Einnahmen unter den Teilnehmern gemäss Abschnitt 3 dieser AGB.

5. Mad Investor-Verpflichtungen und Gewährleistungen

- 5.1. Jeder Mad Investor sichert zu und garantiert ab dem Datum dieses Vertrags, dass:
 - 5.1.1. Der Mad Investor die im Proposal, auf der Website und in diesen AGB festgelegten Auswahlkriterien umfassend erfüllt.
 - 5.1.2. Der Mad Investor die Mad Invest Anteile für sich selbst hält und nicht im Namen eines Dritten als dessen Vertreter handelt;
 - 5.1.3. Der Mad Investor der alleinige wirtschaftliche Berechtigte der Gelder ist, die zur Zahlung des Beitragsbetrags verwendet wurden;
 - 5.1.4. Der Mad Investor das Proposal und diese AGB einschließlich aller referenzierten Dokumente sorgfältig gelesen, geprüft und vollständig verstanden hat und sich nicht auf Zusicherungen, Garantien, Bestätigungen, Versprechen oder Vereinbarungen, außer wie im Proposal und diesen AGB dargelegt, verlässt;
 - 5.1.5. Der Mad Investor anerkennt, dass eine Investition in die Mad Invest Anteile mit einem erheblichen Risiko verbunden ist und zum vollständigen Verlust des Beitragsbetrags führen kann;
 - 5.1.6. Der Mad Investor keine Maßnahmen ergriffen hat und auch keine Maßnahmen in Ländern ergreifen wird, die ein öffentliches Angebot von Mad Invest Anteilen darstellen oder die Registrierung des Proposals oder anderer Angebotsmaterialien erfordern würden, noch wird er das Proposal oder andere Angebotsmaterialien in Ländern oder Gerichtsbarkeiten vertreiben, in denen Maßnahmen zu diesem Zweck erforderlich sind;

- 5.1.7. Der Mad Investor, keine verbundenen Unternehmen und keine in seinem Namen handelnde Person nicht (1) indirekt oder direkt Mad Invest Anteile anbietet oder verkauft und/oder diese AGB oder das Proposal einen US-Bürger sendet (unabhängig davon, ob er/sie in den Vereinigten Staaten von Amerika lebt oder nicht), an eine US-Person gemäß Abschnitt 902(k)(1) des Wertpapiergesetzes von 1933 (d.h. jede in den Vereinigten Staaten von Amerika ansässige natürliche Person, jede nach dem Recht der Vereinigten Staaten von Amerika gegründete oder eingetragene Personengesellschaft oder Körperschaft, jeder Nachlass, dessen Testamentsvollstrecker oder Verwalter eine US-Person ist, jeder Trust, dessen Treuhänder eine US-Person ist, jede Agentur oder Zweigniederlassung einer ausländischen Körperschaft mit Sitz in den Vereinigten Staaten von Amerika, jedes nicht diskretionäre Konto oder ähnliche Konto (außer einem Nachlass oder Trust), das von einem Händler oder einem anderen Treuhänder zu Gunsten oder für Rechnung einer US-Person gehalten wird, jedes Vermögensverwaltungskonto oder ähnliche Konto (mit Ausnahme eines Nachlasses oder Treuhandkontos), das von einem in den Vereinigten Staaten von Amerika organisierten, eingetragenen oder (falls es sich um eine natürliche Person handelt) ansässigen Händler oder sonstigen Treuhänder gehalten wird, jede Personengesellschaft oder Gesellschaft, falls sie nach den Gesetzen einer ausländischen Rechtsordnung organisiert oder eingetragen ist und von einer US-Person hauptsächlich zum Zweck der Anlage in nicht nach dem Gesetz registrierte Wertpapiere gegründet wurde, es sei denn, sie ist von akkreditierten Anlegern (gemäß der Definition in Regel 501(a) des Wertpapiergesetzes), die keine natürlichen Personen, Nachlässe oder Trusts sind, organisiert oder gegründet worden und befindet sich in deren Besitz, oder von Personen, die auf nicht diskretionärer Basis für US-Personen oder US-Bürger handeln, jeweils in einer Weise, die eine Registrierung solcher Mad Shares nach dem Wertpapiergesetz erfordern würde, (2) gezielte Verkaufsbemühungen (gemäß der Definition dieses Begriffs in Regulation S) in Bezug auf Mad Invest Anteile unternommen hat oder unternommen wird, oder (3) im Zusammenhang mit einem Angebot oder Verkauf von Mad Invest Anteilen oder in irgendeiner Weise, die ein öffentliches Angebot in den Vereinigten Staaten von Amerika beinhaltet, eine allgemeine Aufforderung oder allgemeine Werbung (gemäß der Verwendung dieses Begriffs in Rule 502(c) des US-Wertpapiergesetzes) unternommen hat oder unternommen wird;
- 5.1.8. Sie/er keiner Gerichtsbarkeit unterliegt und keinen Wohnsitz hat in einer Gerichtsbarkeit, die Wirtschaftssanktionen oder Handelsembargos unterliegt, die von (1) der Schweiz, (2) dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, (3) der Europäischen Union oder einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union, (4) US-Behörden, insbesondere dem OFAC und dem US-Außenministerium, (5) dem Wohnsitzland des Mad Investors oder (6) anderen Wirtschaftssanktionen oder Handelsembargos, die von einer anderen Behörde erlassen wurden, die für den Investor oder sein Vermögen zuständig ist, verhängt wurden;
- 5.1.9. Der Mad Investor das Proposal und alle referenzierten Dokumente, einschließlich der "Risikofaktoren" und der "Haftungsausschlüsse", sorgfältig gelesen und verstanden hat;
- 5.1.10. Der Mad Investor die Möglichkeit hatte, sich von Rechtsexperten oder Anwälten in Bezug auf diesen Vertrag beraten zu lassen und bestätigt, dass er die rechtlichen Auswirkungen aller in diesem Vertrag enthaltenen Klauseln vollständig verstanden hat.

6. Geistiges Eigentum

Swissploitation und ihre Lizenzgeber behalten alle Rechte, Titel und Interessen am gesamten geistigen Eigentum, einschliesslich Erfindungen, Entdeckungen, Verfahren, Marken, Methoden, Zusammensetzungen, Formeln, Techniken, Informationen, Quellcode, Markennamen, Grafiken, User Interface Design, Texte, Logos, Bilder, Informationen und Daten im Zusammenhang mit dem MAD HEIDI Film, unabhängig davon, ob diese patentierbar, urheber- oder markenrechtlich schützbar sind oder nicht, sowie alle darauf basierenden Marken, Urheberrechte oder Patente. Sie dürfen unser geistiges Eigentum aus keinem Grund verwenden, außer mit unserer ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Zustimmung.

7. Haftung und Schadloshaltung

- 7.1. Alle Zusicherungen und Gewährleistungen in Bezug auf die Mad Investor-Anteile und das Mad Investor-Programm sowie jegliche Haftung von Swissploitation oder einer Person, die im Namen von Swissploitation handelt, sind im weitesten, nach geltendem Recht zulässigen Umfang ausgeschlossen.
- 7.2. Ausser bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder Körperverletzung ist Swissploitation nicht haftbar für direkte, indirekte, besondere, zufällige, zufällige, Folge-, Straf-, Erweiterungs- oder exemplarische Schäden jeglicher Art (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf, wenn diese mit Einnahme-, Einkommens- oder Gewinnverlusten, Nutzungsausfall oder Datenverlust verbunden sind), oder Schadenersatz für Geschäftsunterbrechung oder Wertminderung), die sich aus dem Mad Investor-Programm ergeben oder in irgendeiner Weise mit dem Mad Investor-Programm oder anderweitig mit dieser Vereinbarung in Zusammenhang stehen, unabhängig von der Form der Klage, unabhängig davon, ob diese auf einem Vertrag, einer unerlaubten Handlung (einschließlich, aber nicht beschränkt auf einfache Fahrlässigkeit, ob aktiv, passiv oder unterstellt) oder einer anderen Rechtstheorie beruht (auch wenn die Partei auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde und unabhängig davon, ob solche Schäden vorhersehbar waren).

8. Steuern

Die Mad Investoren sind allein dafür verantwortlich zu bestimmen, welche Steuern, wenn überhaupt, auf ihre Teilnahme am Mad Investor-Programm anfallen, einschliesslich z.B. Verkaufs-, Nutzungs-, Mehrwert- und ähnliche Steuern. Es liegt auch in Ihrer alleinigen Verantwortung, die korrekten Steuern einzubehalten, einzuziehen, zu melden und an die zuständigen Steuerbehörden zu überweisen. Swissploitation ist nicht verantwortlich für die Einbehaltung, Einziehung, Meldung oder Überweisung von Verkaufs-, Nutzungs-, Mehrwert- oder ähnlichen Steuern, die im Zusammenhang mit dem Mad Investor-Programm anfallen.

9. Beendigung

- 9.1. Die Vereinbarung endet automatisch innerhalb von acht Jahren nach dem Global Release Date.
- 9.2. Dieser Vertrag kann jederzeit durch den Mad Investor oder Swissploitation im Falle einer wesentlichen Verletzung der in diesem Vertrag enthaltenen Verpflichtungen und/oder Garantien gekündigt werden.

10. Verschiedenes

- 10.1. Schweigepflicht. Die Parteien verpflichten sich hiermit, die Bedingungen der Vereinbarung streng vertraulich zu behandeln, vorbehaltlich jeglicher Offenlegungspflicht, die als eine Angelegenheit von Gesetzen oder Vorschriften auferlegt wird, die auf eine der Parteien anwendbar sind, vorbehaltlich jeglicher Offenlegung gegenüber dem letztendlichen wirtschaftlichen Eigentümer der Parteien und/oder vorbehaltlich der Offenlegung, die möglicherweise für die Durchsetzung und/oder Ausübung der jeweiligen Rechte der Parteien aus dieser Vereinbarung erforderlich ist. Diese Bestimmung gilt über den Ablauf oder die Beendigung dieses Abkommens hinaus.
- 10.2. Vollständige Vereinbarung. Diese Vereinbarung ersetzt alle anderen Vereinbarungen in Bezug auf den Vertragsgegenstand (sowohl schriftlich als auch mündlich) zwischen den Parteien.
- 10.3. Hinweise. Alle Mitteilungen an eine der Parteien haben schriftlich (auch per E-Mail) zu erfolgen.
- 10.4. Geltendes Recht und Gerichtsbarkeit. Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Schweiz, ohne Rücksicht auf die Grundsätze des Kollisionsrechts. Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergeben, werden den Gerichten der Stadt Zürich vorgelegt und von diesen beigelegt.
- 10.5. Salvatorische Klausel. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung oder ihre Anwendung unter irgendwelchen Umständen für ungültig oder nicht durchsetzbar gehalten werden, so hat die Ungültigkeit oder Nichtdurchsetzbarkeit keine Auswirkungen auf andere Bestimmungen dieser Vereinbarung, die ohne die ungültige oder nicht durchsetzbare Bestimmung wirksam werden können, noch auf die Anwendbarkeit dieser Bestimmung unter irgendwelchen anderen Umständen.